

Südeichsfeld Bote



**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Ershausen/Geismar**
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende, Schimberg,
Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld

Hier steckt unsere Heimat drin!

Jahrgang 28

Mittwoch, den 15. Januar 2025

Nummer 1

KARNEVAL IN GEISMAR

*50 Jahre
Karneval Gesellschaft Geismar*



50 KGG

» *Jubiläums-Show am 25.01.2025 ab 20:11 Uhr
90 Min närrisches Programm aus Vereins- und Gastbeiträgen
im Anschluss Live-Musik und Tanz mit den „Söhnen Diedorfs“*

» *Büttenabende am 22.02./01.03.2025 ab 19:31 Uhr
Kartenvorverkauf am 26.01. 15:00-17:00 Uhr im MZG*

» *Festumzug am 02.03.2025 ab 13:00 Uhr
im Anschluss Kinderfasching auf dem Saal des Kulturhauses*



www.entenschnaebel.de

VG „Ershausen/Geismar“ informiert

Notruf 112
 Kinder- und Jugendtelefon 08 00 / 0 08 00 80
Landratsamt Eichsfeld
 Zentrale 0 36 06 / 6 50 - 0
 e-mail: landratsamt@kreis-eic.de

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
 Kreisstraße 4, 37308 Schimberg OT Ershausen
 Tel.: 036082 / 441-0
 Fax: 036082 / 441-33
 e-mail: poststelle@ershausen-geismar.de
 web: www.ershausen-geismar.de

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Montag 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
 Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die
 Meldebehörde 036082 / 441-25
 Standesamt 441-30
 und den Vorsitzenden 441-11
 auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin
 zu vereinbaren.

Telefon-Nr.	Mail-Adressen
Zentrale 4410	poststelle@ershausen-geismar.de
Hauptamt 441-13	hauptamt@ershausen-geismar.de
Bauamt 441-27	bau@ershausen-geismar.de
Steueramt 441-28	steuern@ershausen-geismar.de
Ordnungsamt 441-30	ordnungsamt@ershausen-geismar.de

Rippel
Vorsitzender

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Redaktionelle Änderung

Aufgrund eines Schreibfehlers in der Bekanntmachung (1. Absatz, Satz 1) zur Öffentlichkeitsbeteiligung zur 2. Einfachen Änderung der Ergänzungssatzung „Gartenstraße“ der Gemeinde Kella wird diese nochmals bekannt gemacht.

Im Auftrag
Pach
Sekretariat/Hauptamt

Bekanntmachung der Gemeinde Kella

Öffentlichkeitsbeteiligung zur 2. einfachen Änderung der Ergänzungssatzung „Gartenstraße“ der Gemeinde Kella nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeinde Kella hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.11.2024 den Aufstellungsbeschluss Nr. 05-03/24 über die 2. einfache Änderung Ergänzungssatzung „Gartenstraße“ der Gemeinde Kella gemäß § 13 BauGB gefasst. Ziel der 2. einfachen Änderung der Ergänzungssatzung ist die Erweiterung der Bebaubarkeit.

Im Verfahren nach § 13 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gleichzeitig wird auf die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, den Umweltbericht nach § 2a und der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 abgesehen.

Die Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch parallel am Verfahren beteiligt.

Die öffentliche Auslegung des Bauleitplans findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom **06.01.2025 bis 10.02.2025** statt.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. einfachen Änderung der Ergänzungssatzung „Gartenstraße“ und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.



Redaktionsschluss für die Februar-Ausgabe:

Dienstag, den 04.02.25, 16.00 Uhr

Erscheinungstag: Mittwoch, 12.02.25

Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin einzusenden an:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
 Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg
 Tel.: 036082/441-14
 Fax: 036082/441-33
poststelle@ershausen-geismar.de

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Die veröffentlichten Informationen Dritter erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.



Impressum

Südeichsfeld-Bote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen / Geismar

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ **Verlag und Druck:** LINUS WITTMICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTMICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Der Entwurf der 2. einfachen Änderung Ergänzungssatzung „Gartenstraße“ und die Begründung können in der Zeit
vom 06.01.2025 bis einschließlich 10.02.2025

auf der Internetseite der VG Ershausen/Geismar
Bauleitplanung - Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar
(*ershausen-geismar.de*)

sowie während der Dienst-/Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar im Bauamt, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg

Sprechzeiten:

Montag: 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag: 9.00 - 12.00 u. 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 9.00 - 12.00 u. 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: *bau@ershausen-geismar.de* vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die 2. einfache Änderung der Ergänzungssatzung „Gartenstraße“ der Gemeinde Kella unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Kella deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 2. einfachen Änderung der Ergänzungssatzung „Gartenstraße“ nicht von Bedeutung ist. (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, BauGB).

Unterlagen:

- Entwurf zur 2. einfachen Änderung der Ergänzungssatzung „Gartenstraße“
- Begründung
- Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Hinweis:

Bei der Abgabe der Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauabwägungsverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden.

Kella, 18.12.2024

Silvio Schneider
Bürgermeister

Gemeinde Kella

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 18.12.2024 genehmigte Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der **Gemeinde Kella** wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Die vorzeitige Bestätigung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 wurde ausdrücklich zugelassen.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 06.01.2025

Rippel
Vorsitzender

Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer

(Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Kella

Auf der Grundlage der §§ 2, 18 und 19 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003

(GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) u. § 5 Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik vom 19. November 2008 (ThürKDG), zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 286) in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Art. 34 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. I S. 2024, Nr. 323) und § 16 Gewerbesteuer-Gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108), hat der Gemeinderat der Gemeinde Kella in der Sitzung am 29.11.2024 folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

§ 1

Steuersätze der Realsteuern

Die Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuern werden für die Gemeinde Kella wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| (1) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| (2) Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B) | 390 v. H. |
| (3) Gewerbesteuer | 395 v. H. |

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Kella, den 06.01.2025

Schneider
Bürgermeister

(Siegel)

Nichtamtlicher Teil

Aus der Verwaltungsgemeinschaft



**Jagdgenossenschaft
Kella**



Einladung der Jagdgenossenschaft Kella

Die Grundeigentümer der JG Kella werden für
Freitag, den 7.2.2025 zur Jahreshauptversammlung
in das Gasthaus zur Silberklippe in Kella
recht herzlich eingeladen.
Beginn der Versammlung ist um 19.30 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Verlesen des Protokolls der Versammlung vom 26.1.2024
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
6. Wahl von Kassenprüfer
7. Verwendung der Jagdpacht 2024
8. Bericht des Jagdpächters Herbert Volkmar
9. Verschiedenes

Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß laut Satzung, eingeladen worden ist.
Mit freundlichen Grüßen

gez. Rainer Stelzner, JG Vorsteher
Meinhard, den 2.1.2025

Veranstungskalender

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg



Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt
Anmeldung unter: Tel. 036075 690072
www.kerbscher-berg.de
E-Mail: familienzentrum@kerbscher-berg.de

Termin / Kursbeginn	Thema	Referent/in
Januar 2025		
Do, 16.01.	19.00 Uhr Paartanz - Grundkurs 1 (14x)	G. Hartung
Do, 16.01.	20.00 Uhr Paartanz - Grundkurs 2 (14x)	G. Hartung
Sa, 18.01.	09.30 Uhr Märchen-Yoga - mit Kindern von 4 - 6 Jahren	M. Wolf
Sa, 18.01.	10.00 Uhr Nähkurs - besonders für (Groß-)Eltern und (Enkel-)Kinder	B. Weigmann
Sa, 18.01.	10.00 Uhr Gitarrencrash-Kurs (3x)	R. Zengerling
Mo, 20.01.	19.30 Uhr Wie Kinder trauern (Groß-)Elterninfo	A. Hagedorn
Di, 21.01.	19.30 Uhr Tiefenentspannung mit Klangschalen (4x)	S. Stitz
Mi, 22.01.	09.00 Uhr Ernährung von Babys im 1. Lebensjahr	N. Huwe
Sa, 25.01.	09.30 Uhr Capacitar-Workshop	A. Rhode
Di, 28.01.	17.00 Uhr Wissenswertes zur Pflegebedürftigkeit	K. Fischer
Mi, 29.01.	09.00 Uhr Still- und Milch-Cafe	M. Hucke
Februar 2025		
Di, 04.02.	09.00 Uhr Winterferientage (Dienstag - Donnerstag) für Kinder der 1. - 4. Klasse	D. Napp
Di, 04.02.	10.00 Uhr Babysitter-Kurs für Jugendliche ab 13 Jahren	A. Hagedorn/U. Stöber
Mo, 10.02.	16.00 Uhr Informationen rund um die Schwangerschaft und die Geburt eines Kindes	A. Hagedorn
Mo, 10.02.	16.30 Uhr Musik und Tanz - für Kinder von 4 - 6 Jahren (10x)	R. Gries
Mi, 12.02.	20.15 Uhr Beikost! - Brei oder Breifrei (BLW) - online	C. Schreier

Winterferienprogramm im Naturpark

Nistkästen bauen
- Gemeinsam Vögel unterstützen!



Fürstenhagen - In den Thüringer Winterferien bietet der Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal ein kreatives und naturnahes Programm für Familien, Kinder und Interessierte: Beim Bau von Nistkästen werden wichtige Lebensräume für heimische Vogelarten wie Meisen, Kleiber, Rotkehlchen oder Zaunkönig geschaffen.

Unter fachkundiger Anleitung können Höhlen oder Halbhöhlen gebaut werden, um verschiedenen Vogelarten passende Nistmöglichkeiten zu bieten. Gleichzeitig erfahren die Teilnehmenden Wissenswertes über die heimische Vogelwelt und die Bedeutung von Nistkästen für den Artenschutz.

Die Workshops finden an zwei Standorten statt:

Dienstag, 04. Februar 2025, 10:00-12:00 Uhr
Jugendherberge „Urwald-Life-Camp“, Lauterbach
Anmeldungen bis: 03. Februar 12:00 Uhr

Donnerstag, 06. Februar 2025, 10:00-12:00 Uhr
Naturparkzentrum Fürstenhagen
Anmeldungen bis: 05. Februar 12:00 Uhr
Materialkosten: 10 € pro Nistkasten.

Anmeldungen und Informationen:

Telefon: 0361 573915000

E-Mail: poststelle.ehw@nnl.thueringen.de



Für die Teilnahme ist eine Anmeldung notwendig.

Anmeldefrist für die Veranstaltung in der Jugendherberge „Urwald-Life-Camp“ ist Montag, der 03. Februar 2025, für die Veranstaltung im Naturparkzentrum Fürstenhagen Mittwoch, der 05. Februar 2025.

Der Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal freut sich auf viele kleine und große Naturschützer!

Seminarreihe

„Grüne Wärme für Dörfer und Städte“

Termine 2025

Zielgruppe sind Kommunen und Gemeinden, insbesondere in ländlichen Regionen, sowie Akteure aus Stadt-Land-Partnerschaften. Das Angebot richtet sich an Personen in kommunalpolitischer Verantwortung, wie u. a. Bürgermeister, Abgeordnete und Beiräte, Mitarbeiter der Energie- und Klimaschutzagenturen sowie Planungsbüros, leitende Kräfte der Energieversorger und kommunalen Unternehmen.

Programmüberblick 2025:

05.02.2025	Erneuerbare-Energie-Kommunen
16.04.2025	Geschäftsmodelle, Finanzierung und Förderung für erneuerbare Nahwärmeversorgung
11.06.2025	Wärmeplanung und Transformation der Fernwärmeversorgung mit erneuerbaren Energien
19.11.2025	Landwirte in die kommunale Wärmeversorgung einbinden
03.12.2025	Holzheizwerke an kommunalen Nah- und Fernwärmenetzen

Die Teilnahme an den online-Veranstaltungen ist kostenfrei.

Programmdetails:

<https://veranstaltungen.fnr.de/gruene-waerme/programm>

Anmeldungen:

<https://veranstaltungen.fnr.de/gruene-waerme/anmeldung>

Veranstaltungen - Gemeinde Geismar

Datum	Was	Wo	Veranstalter
Samstag, 18.01.25	Wintervergnügen	Kulturhaus	Feuerwehrverein
Samstag, 22.02.25	Büttenabend	Kulturhaus	KGG
Samstag, 01.03.25	Büttenabend	Kulturhaus	KGG
Sonntag, 02.03.25	Festumzug/ Kinderfasching	Kulturhaus	KGG
Montag, 03.03.25	Rosenmontag	Kulturhaus	KGG/GS/Kiga

Aus Vereinen und Verbänden

Informationen zum neuen Busfahrplan



Heilbad Heiligenstadt: Zum allgemeinen Fahrplanwechsel in Thüringen tritt zum 15. Dezember 2024 auch im Landkreis Eichsfeld ein neuer Busfahrplan in Kraft. Eine wesentliche Änderung stellt die Aufhebung des Baufahrplans für die Ortschaft Lutter dar, welcher aufgrund der umfangreichen innerörtlichen Kanal- und Straßenbautätigkeiten eingerichtet werden musste. Mit Beginn des neuen Fahrplans werden die Buslinien 12, 13 und 15 wieder die üblichen Haltestellen bedienen womit zugleich die nötig gewordene Umleitung entfallen.

Die Ortsdurchfahrt Tastungen wurde zum 23. Dezember 2024 wieder für den ÖPNV freigegeben. Weil die Buslinien 20, 21 und 25 nun wieder regulär die Haltestellen „Tastungen“ und „Ferna West“ bedienen können, entfielen zugleich die entsprechenden Ersatzhaltestellen.

„Tiefgreifende Änderungen gehen mit dem neuen Busfahrplan nicht einher. Dennoch bitten wir alle Fahrgäste auch die geringfügigen zeitlichen Änderungen bei den Anknüpf- und Abfahrzeiten zu beachten, die wir bei viele Buslinien für eine gute Anschluss-sicherung vorgenommen haben“, berichtet EW-Linienverkehrsplaner Marcel Gunkel. Das neue Fahrplanheft liegt ab sofort zur Mitnahme in den Bussen aus und ist auch in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen des Landkreises erhältlich.

Fahrpreisanpassung zum 1. Januar 2025

Die derzeitigen Fahrpreise der EW Bus sind seit 1. Januar 2022 gültig und damit seit drei Jahren unverändert. Unter anderem aufgrund des in den letzten Jahren gestiegenen Dieselpreises sowie erhöhter Personal- und Fahrzeugkosten wird die EW Bus zum 1. Januar 2025 eine Fahrpreisanpassung umsetzen. Im thüringenweiten Vergleich gehört der Preis für einen Einzelfahrausweis in der Preisstufe 1 mit dann 1,80 Euro statt bisher 1,60 Euro und für Kinder 1,00 Euro nach wie vor zu den günstigsten.

„Zeitkarten, die bereits erworben wurden, sind selbstverständlich bis zum aufgedruckten Datum gültig. Schon erworbene 10er-Karten erhalten ihre Gültigkeit bis zum 31. März 2025“, so Marcel Gunkel weiter.

Der Preis für das Deutschlandticket wird bundesweit zum 1. Januar 2025 von aktuell 49 Euro auf 58 Euro im Monat erhöht. Der Preis des Abonnements wird von der EW Bus automatisch zum Jahreswechsel angepasst. Kundinnen und Kunden die kein Abonnement mehr wünschen, können das Ticket nach wie vor monatlich kündigen.



Die EW Bus bittet alle Fahrgäste darum, sich anhand des neuen Fahrplanhefts und der Website (www.eichsfeldwerke.de/bus) rechtzeitig über die neuen Fahrpläne und Fahrpreise zu informieren. Für weitere Auskünfte stehen gern auch die Mitarbeiter der EW-Mobilitätszentrale telefonisch unter 03605.5152-53 zur Verfügung.

Wir gratulieren

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Im nicht amtlichen Teil des Südeichsfeldboten wurden unter der Rubrik „Wir gratulieren“ Alters- (ab dem 70. Geburtstag) und Ehejubiläen (ab goldener Hochzeit) aufgeführt.

Aufgrund der Datenschutzgrundverordnung und des Bundesmeldegesetzes bedarf es vor einer namentlichen Benennung der Einwilligung der betroffenen Personen.

Ohne ausdrückliche Zustimmung darf keine Veröffentlichung erfolgen.

Wir bitten deshalb alle betreffenden Personen, die anlässlich eines Alters- oder Ehejubiläums im Südeichsfeldboten und in der Tagespresse (TA, TLZ) benannt werden möchten, um eine entsprechende Mitteilung an das Hauptamt oder Einwohnermeldeamt (036082/4410 oder 441-25) der VG Ershausen/Geismar.

Bitte beachten Sie für die Mitteilung den jeweiligen Redaktionsschluss des Südeichsfeldboten, zu finden auf Seite 2 des amtlichen Teils.

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de